

## Kurzinformationen zum Benachrichtigungsverfahren

Verfahrenshinweise für Personen, die Informationen über menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Verstöße an die Stabsstelle Nachhaltigkeit des UKW kommunizieren möchten.

### Unsere Prinzipien...

...im Umgang mit Beschwerden



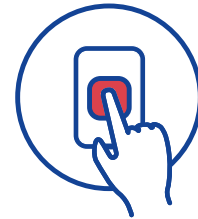
- ▶ Vertraulichkeit
- ▶ Neutralität und Unabhängigkeit
- ▶ Schutz aller Beteiligten

### 1. Verstoß



Sie haben Kenntnis von Verstößen am UKW – menschenrechtlich, umweltbezogen, in der Lieferkette?

### 2. Beschweren



[www.ukw.de/lkgs-beschwerde](http://www.ukw.de/lkgs-beschwerde)

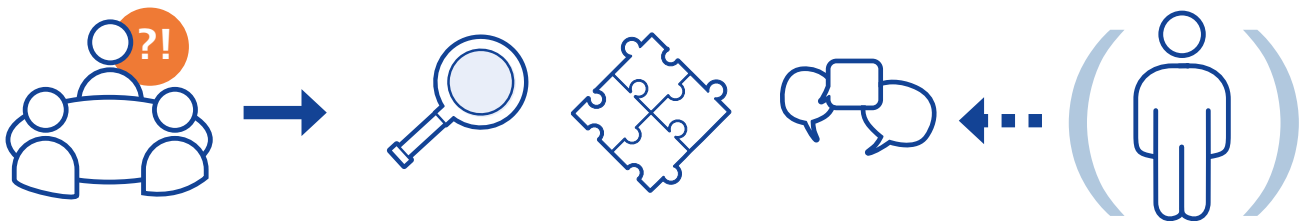
Lassen Sie uns eine Nachricht über unser Beschwerdeformular zukommen. Sie erhalten im Anschluss eine Eingangsbestätigung.

### 3. Prüfung und Klärung

Stabsstelle Nachhaltigkeit

Prüfung und Informationssammlung

Berichtende Person



Wir prüfen den Sachverhalt und sammeln Informationen. Dies kann – wenn gewünscht – unter Ihrer Mithilfe erfolgen.

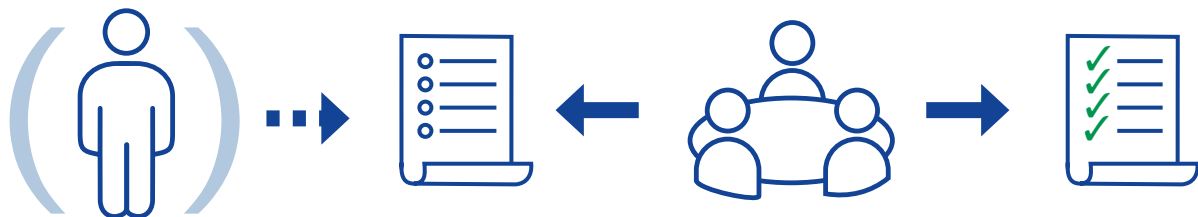
### 4. Maßnahmen

Berichtende Person

Liste erforderlicher Maßnahmen

Stabsstelle Nachhaltigkeit

Umsetzung



Auf Basis der Erkenntnisse legen wir erforderliche Maßnahmen fest (ggf. auch gemeinsam mit Ihnen). Anschließend setzen wir diese um.

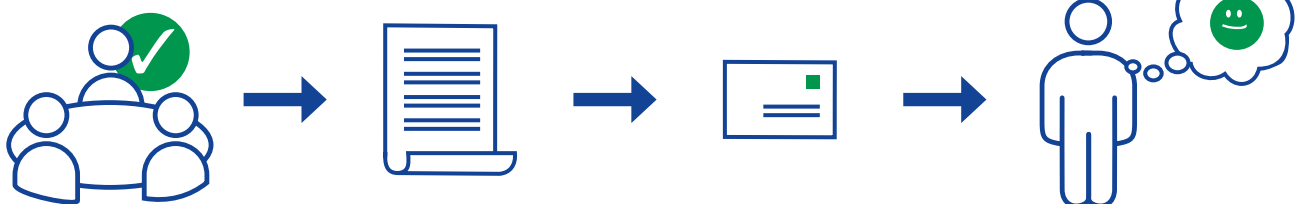
### 5. Abschluss

Abschluss des Vorgangs

Ergebnis

Rückmeldung

Berichtende Person



Sobald der Vorgang abgeschlossen wurde, erhalten Sie von uns Informationen zum Ergebnis.